

Herzlich willkommen
zur Ratssitzung
26.06.2018

TOP 7



GEMEINDE APEN
sofortlich lebenswert

Neubesetzung des Bezirksvorstehers der Bauerschaft Apen

Beschlussvorschlag:

Herr Albrecht-Erich Krause wird mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit zum Bezirksvorsteher der Bauerschaft Apen bestellt.

Samstagstrauungen in der Eisenhütte



Augustfehn

Beschlussvorschlag:

Das Standesamt der Gemeinde Apen kann Trautermine neben dem Trauzimmer im Rathaus, der Mühle in Hengstforde auch im Eisenhüttenturm in Augustfehn am ersten und dritten Samstag eines Monats vergeben. Termine an verschiedenen Trauorten zur selben Uhrzeit werden als Ausnahme zugelassen.

TOP 9

Schöffenwahl 2019 - 2023

- § 36 (2) GVG -> Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigen
- Rd.Erl. d. MJ u.d. MI v. 27.07.2017
 - Gemeinden wirken darauf hin, dass Personen zugleich nicht als Schöffen und Jugendschöffen vorgeschlagen werden
- Ratsbeschluss über Losentscheid

- 13 Personen dem Amtsgericht benennen
- 20 Bewerbungen
- davon: 3 Frauen und 17 Männer
- davon: 1 Frau und 3 Männer Vorschlagliste
Jugendschöffen
- somit: 2 Frauen und 14 Männer
„berücksichtigungsfähig“
- Frauen per se „gesetzt“
- 11 Männer per Losentscheid

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Apen schlägt die nachfolgend genannten Personen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023 vor:

- 1) Brigitte zu Klampen-Trump
- 2) Mandy Hesse
- 3) usw. (s. Losentscheid)

TOP 10

Widmung von Gemeindestraßen



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die nachstehend aufgeführten Straßen gemäß § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Apen: Am Strodacker, Kleefeld

Augustfehn II: Am Hochmoor, Am Sodenstich, Am Torfspitt

Godensholt: Kanalweg

Vreschen-Bokel: Eichendorffstraße (Nr. 5 – 16)

Tange: Altona

TOP 11



GEMEINDE APEN
Mittelmarswert

Benennung der Brücke über den Nordloh-Kanal in Höhe der Turmstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die neue Brücke über den Nordloh-Kanal bei der Turmstraße mit dem Namen „Hajo-Fimmen-Brücke“ zu versehen. Ein Namensschild wird an das Geländer der Brücke angebracht.

Situation der Brücken am Augustfehn-Kanal von der Geometer-Wöbcken-Brücke bis zur Uplengener Straße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Abriss der sog. Lind-Brücke und der sog. Klefer-Brücke. Der Neubau der sog. Lind-Brücke erfolgt am bisherigen Standort. Ein Ersatz für die sog. Klefer-Brücke wird – nicht – geschaffen. Der Schulbusverkehr wird durch Einrichtung eines neuen Haltepunktes an der Straße Am Kanal angepasst.

TOP 13



Bebauungsplan Nr. 128 der Gemeinde Apen - Gewerbegebiet Wiekesch - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 128 vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2018 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 128 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen weist für diesen Bereich ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ aus und wird im Wege der Anpassung berichtigt. Der Rat der Gemeinde Apen billigt die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 der Gemeinde Apen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 128 sowie die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2017 öffentlich bekannt zu machen.

Fortschreibung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes im Rahmen der Städtebauförderung



Beschlussvorschlag:

1. Zustimmung zur Fortschreibung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEK)

Die Gemeinde Apen sieht die im Konzept erarbeiteten und empfohlenen Ziele und Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge als eine wichtige Grundlage für die strukturierte Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur im Gemeindegebiet an. Der Rat der Gemeinde Apen stimmt der Fortschreibung des IEK um die Maßnahme „Erweiterungsbau IGS Augustfehn“ zu.

2. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen

Die Gemeinde Apen beabsichtigt, zusätzlich zu den im bisherigen IEK aufgeführten Maßnahmen den Erweiterungsbau IGS Augustfehn durchzuführen.

Die Gemeinde erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen aufzubringen.

Eine räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen wird auf Grundlage des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept vorgenommen

TOP 15



GEMEINDE APEN
auf dem Wasser

Umbau der Grundschule "Am Stahlwerk" zum Familienzentrum

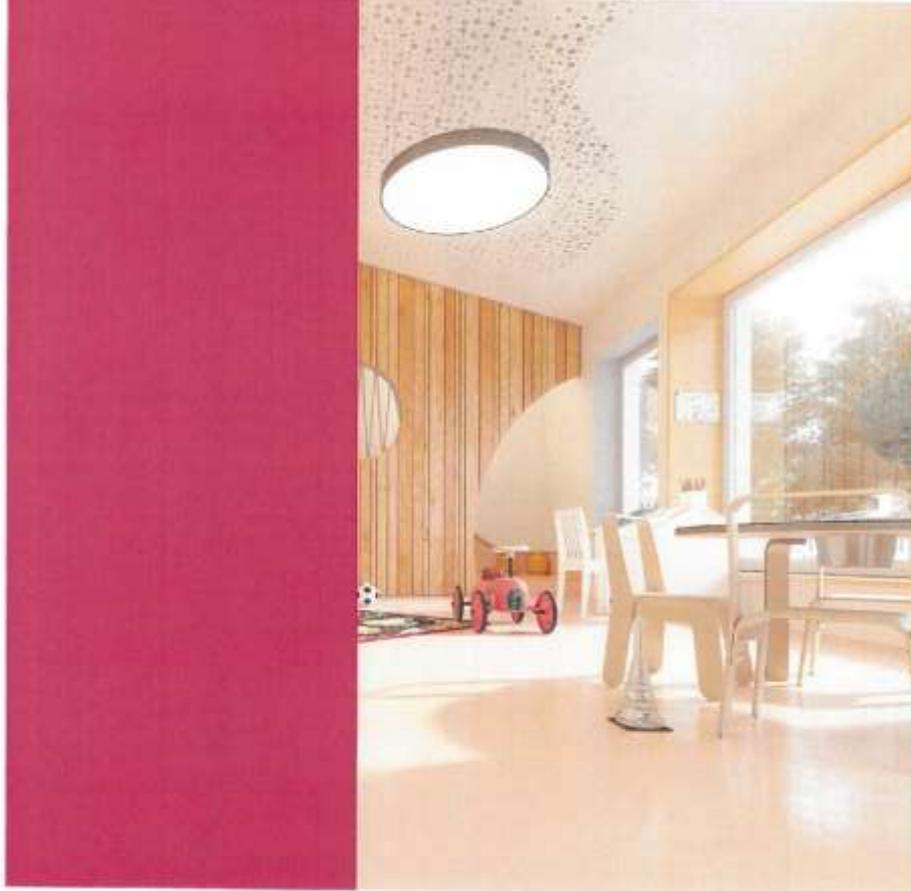
Beschlussvorschlag:

Das Familienzentrum in Augustfehn II wird gemäß der Variante 3 des Architekturbüros „neun grad architektur“ umgesetzt. Es entstehen neben Räumlichkeiten für Beratungsangebote, Vereine und Institutionen zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen.

Die Haushaltsansätze sind im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 anzupassen.

Familienzentrum

Familienzentrum Augustfehn II // Neue Siedlung//Augustfehn // 02.05.2018 //



VARIANTE 3

Umbau Schule + Anbau

BESTAND SCHULE

- > 2 x Krippe
- > 2 x Kindergarten

BESTAND KINDERGARTEN

- > 1 x Kindergarten

NEUBAU zwischen Bestandsgebäuden

- > Nutzung als Personalraum
- > Umnutzung in Gruppenraum möglich



neun grad
architektur

TOP 16

Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009 wird durch die im Sachverhalt aufgeführten Buchungen zum 31.12.2012 korrigiert. Nach erfolgter Korrektur verringert sich das Reinvermögen um 62,80 €.

TOP 17

Außerplanmäßige Auszahlung
OBS/IGS Brandschutzmaßnahme

- Folgende außerplanmäßige Auszahlungen müssen genehmigt werden:
 - 2012: 2.742,95 €
 - 2013: 133.333,43 €
 - 2014: 4.021,56 €
- Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei dem Sanierungsaufwand der Oberschule Augustfehn.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Apen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 140.097,94 EUR für die Brandschutzmaßnahme an der OBS/IGS Augustfehn.

TOP 18

Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 32.473,56 € im Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) werden für das Haushaltsjahr 2012 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst).

TOP 20 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

1.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 155.581,01 € im Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 126 (Kostenrechnende Einrichtungen, wirtschaftliche Betätigung) mit einem Betrag in Höhe von 28.114,56 €, durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 134 (Feuerwehrwesen) mit einem Betrag in Höhe von 5.730,00 € und durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 141 (Bauen und Wohnen) mit einem Betrag in Höhe von 24.310,86 €. Für den restlichen Betrag in Höhe von 97.425,59 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

2.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 271.034,91 € im Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 239.013,39 €. Für den restlichen Betrag in Höhe von 32.021,52 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

3.

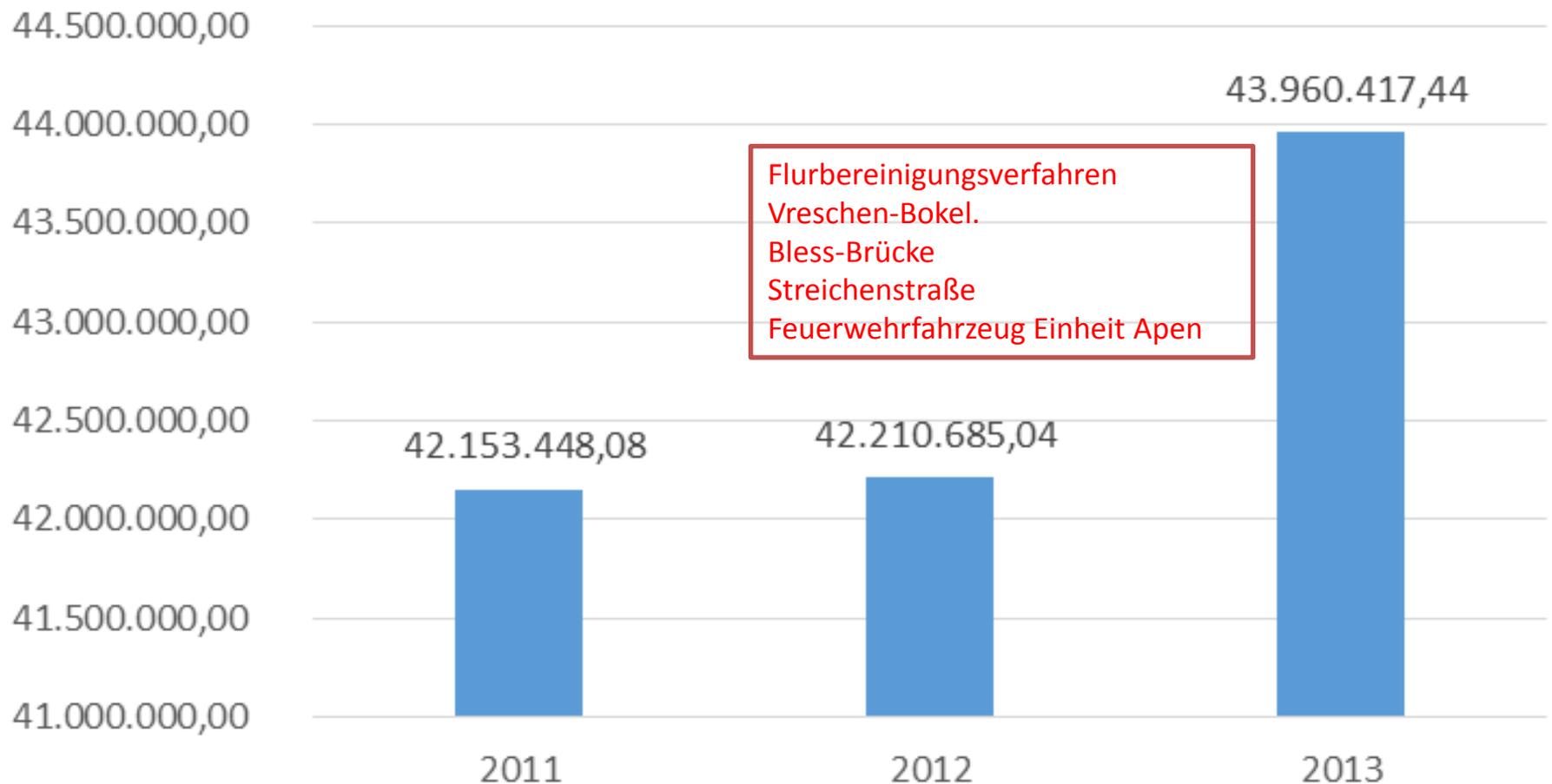
Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 20.770,96 € im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst).

TOP 19 und TOP 21

Immaterielles Vermögen

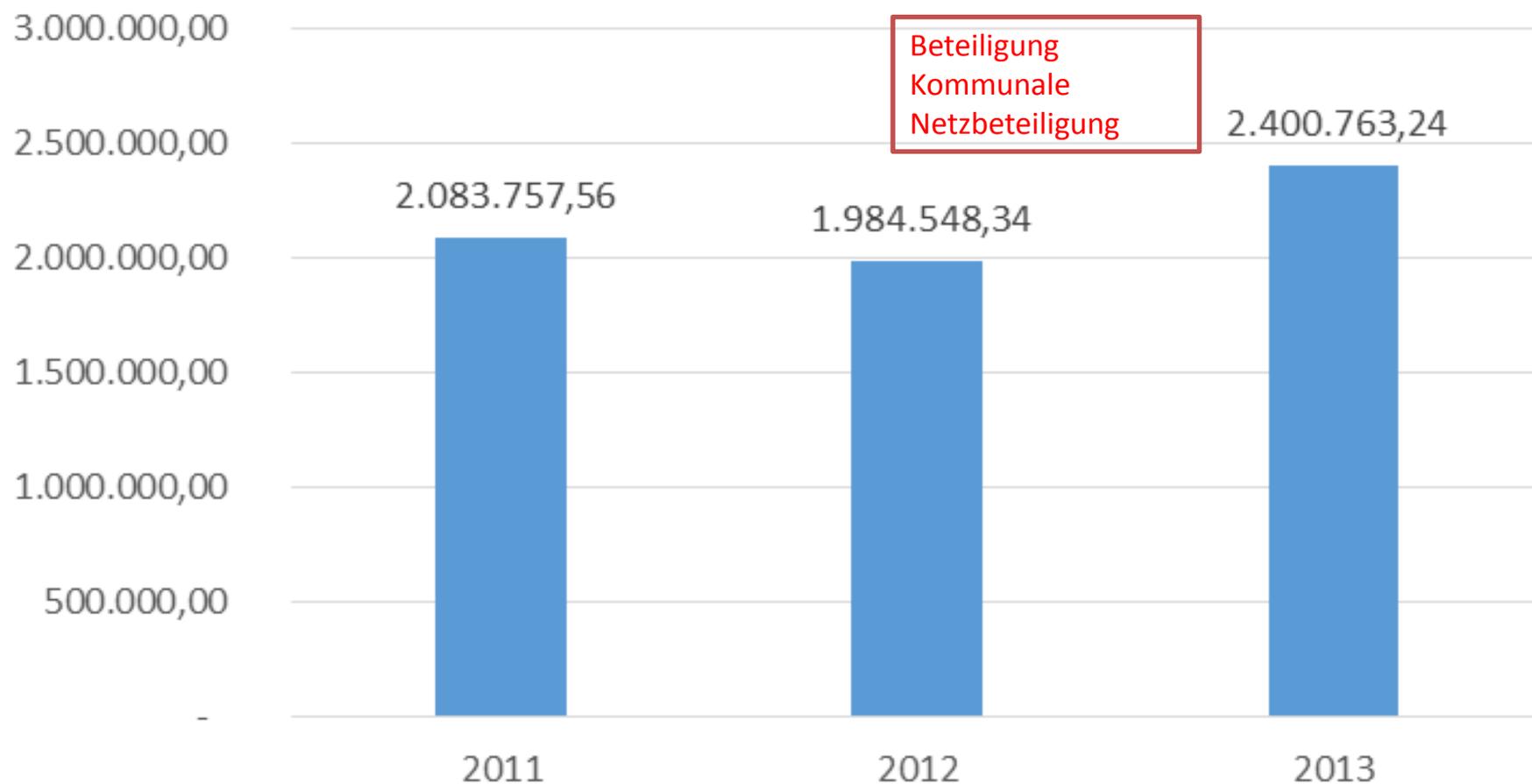


Sachvermögen

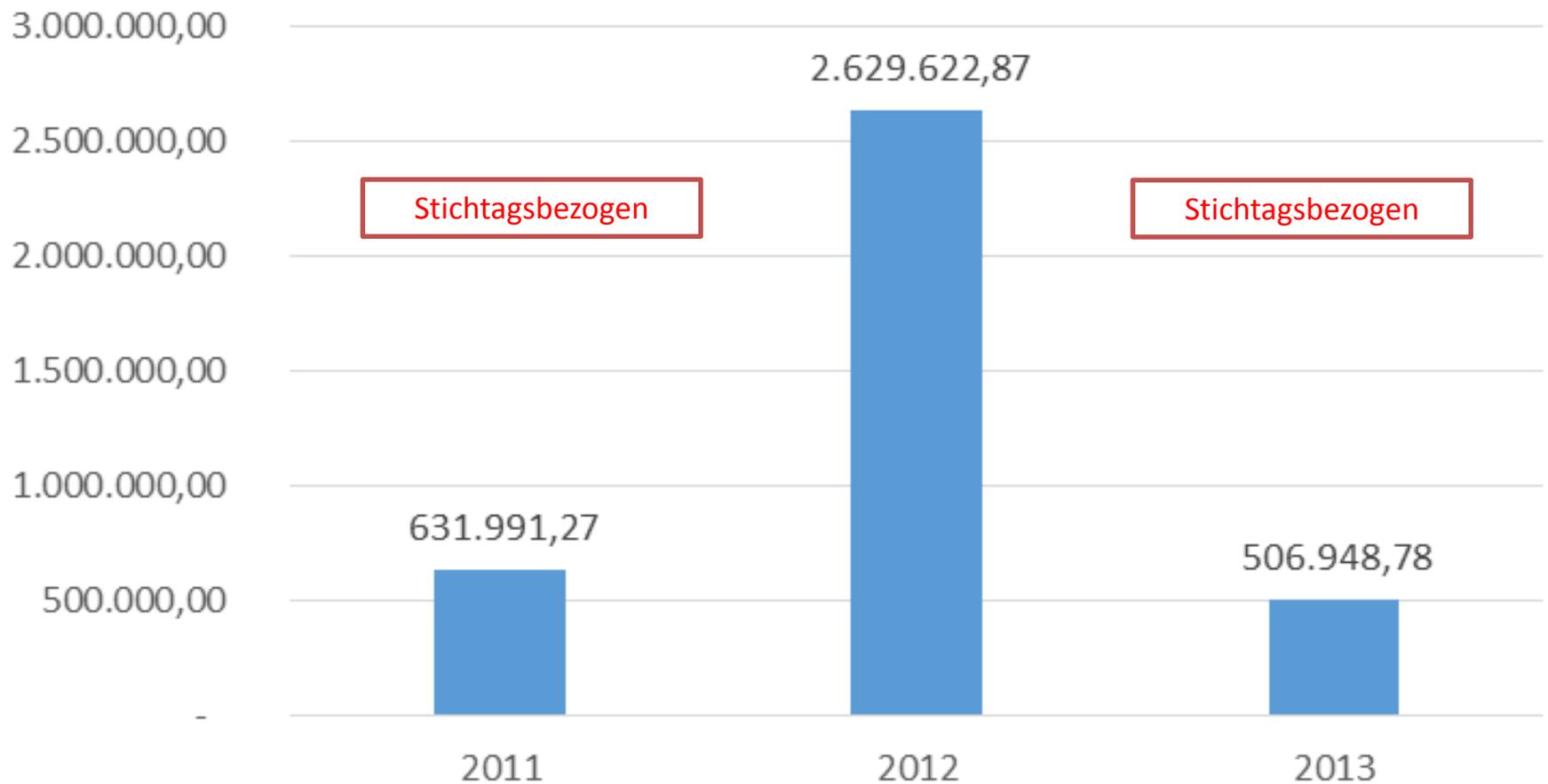




Finanzvermögen



Liquide Mittel

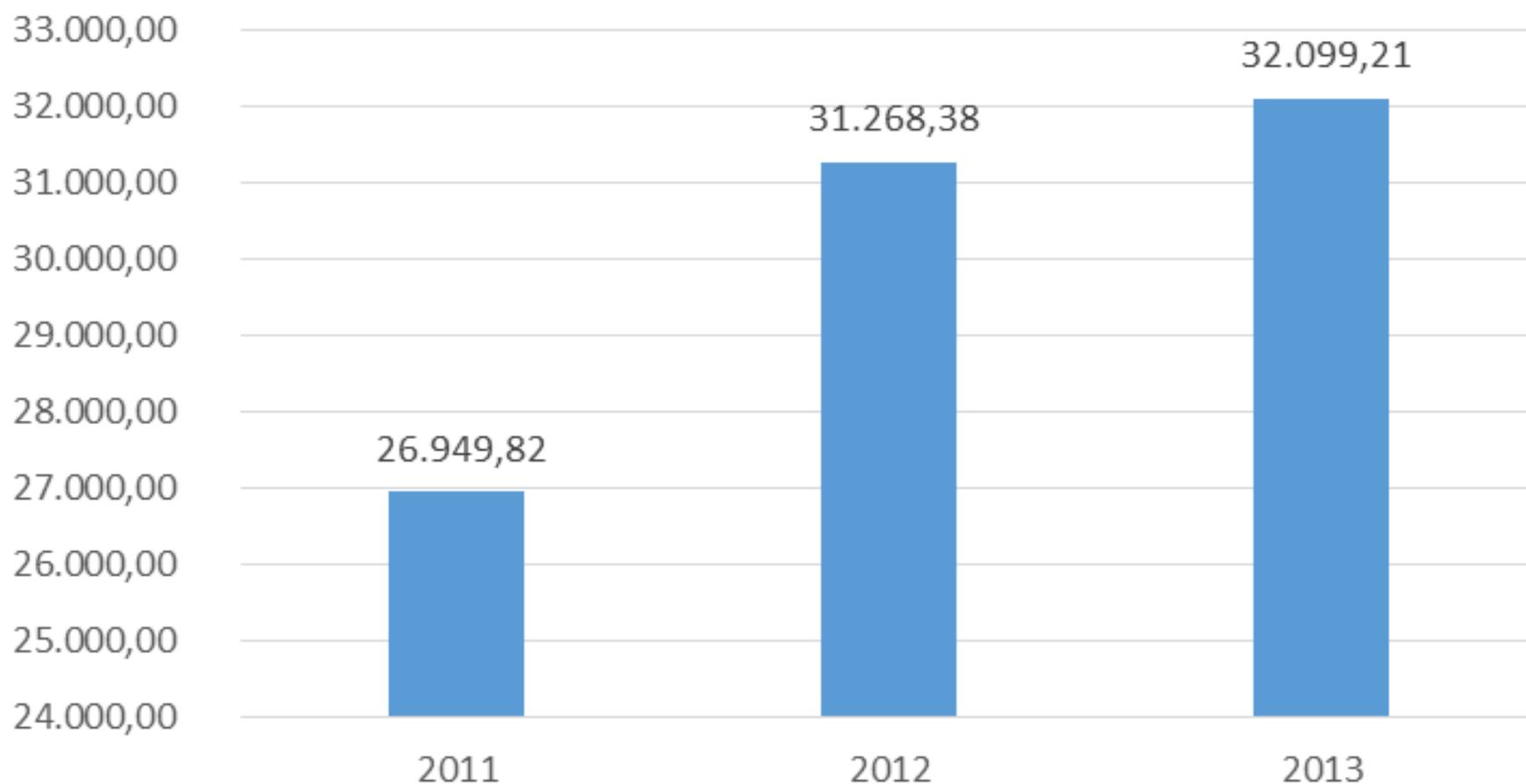




GEMEINDE APEN

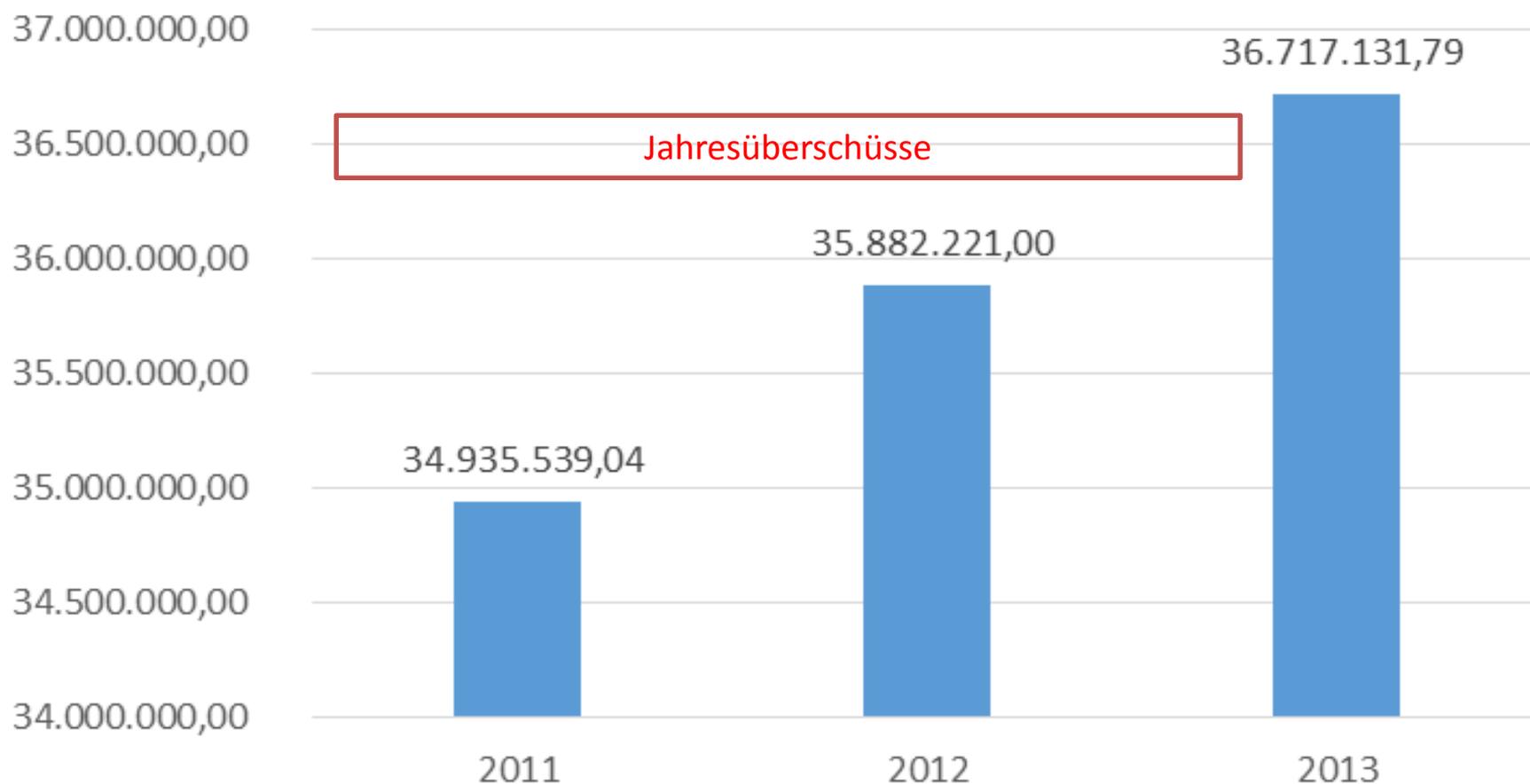
natürlich lebenswert

Aktive Rechnungsabgrenzung





Nettoposition

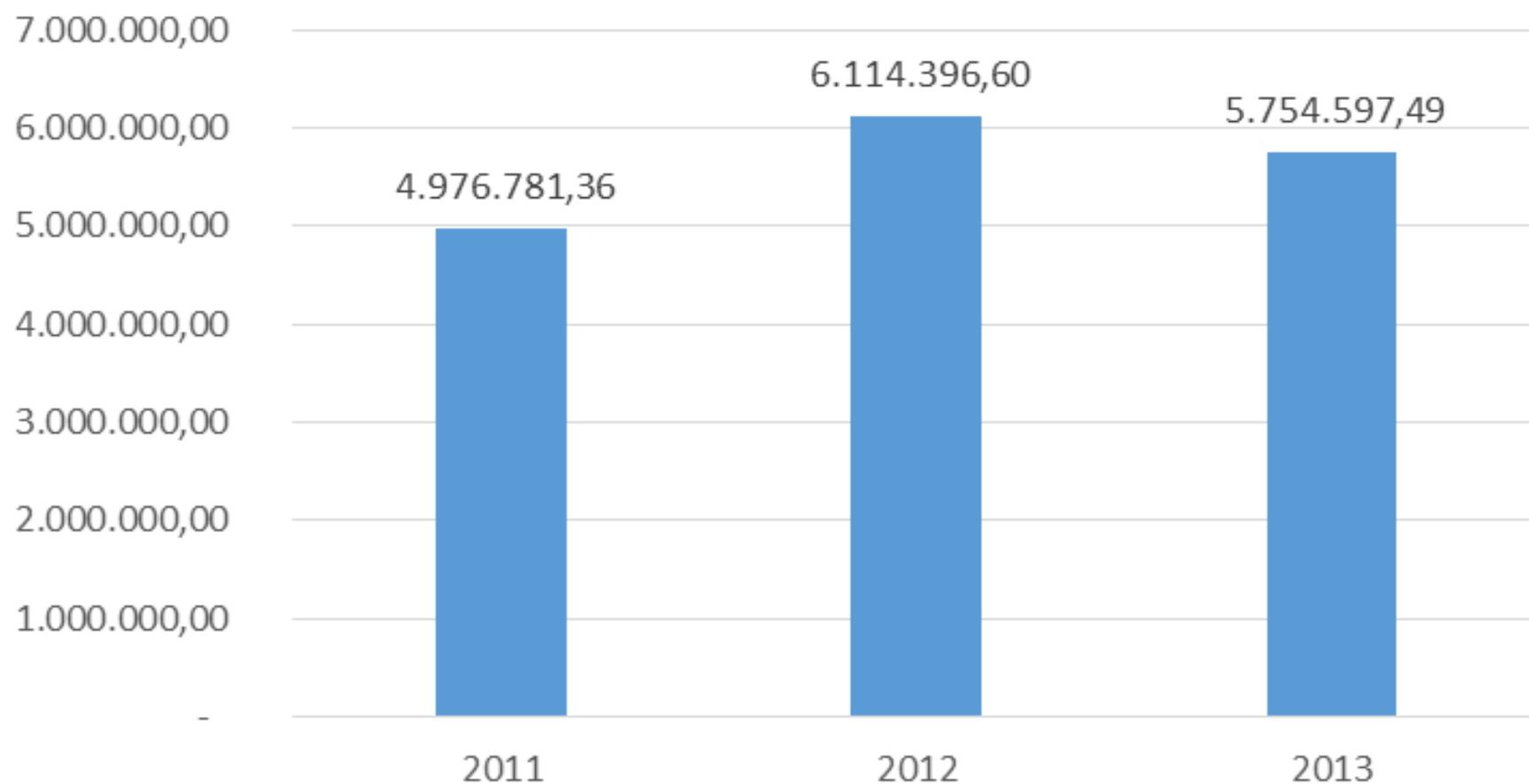




GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Schulden

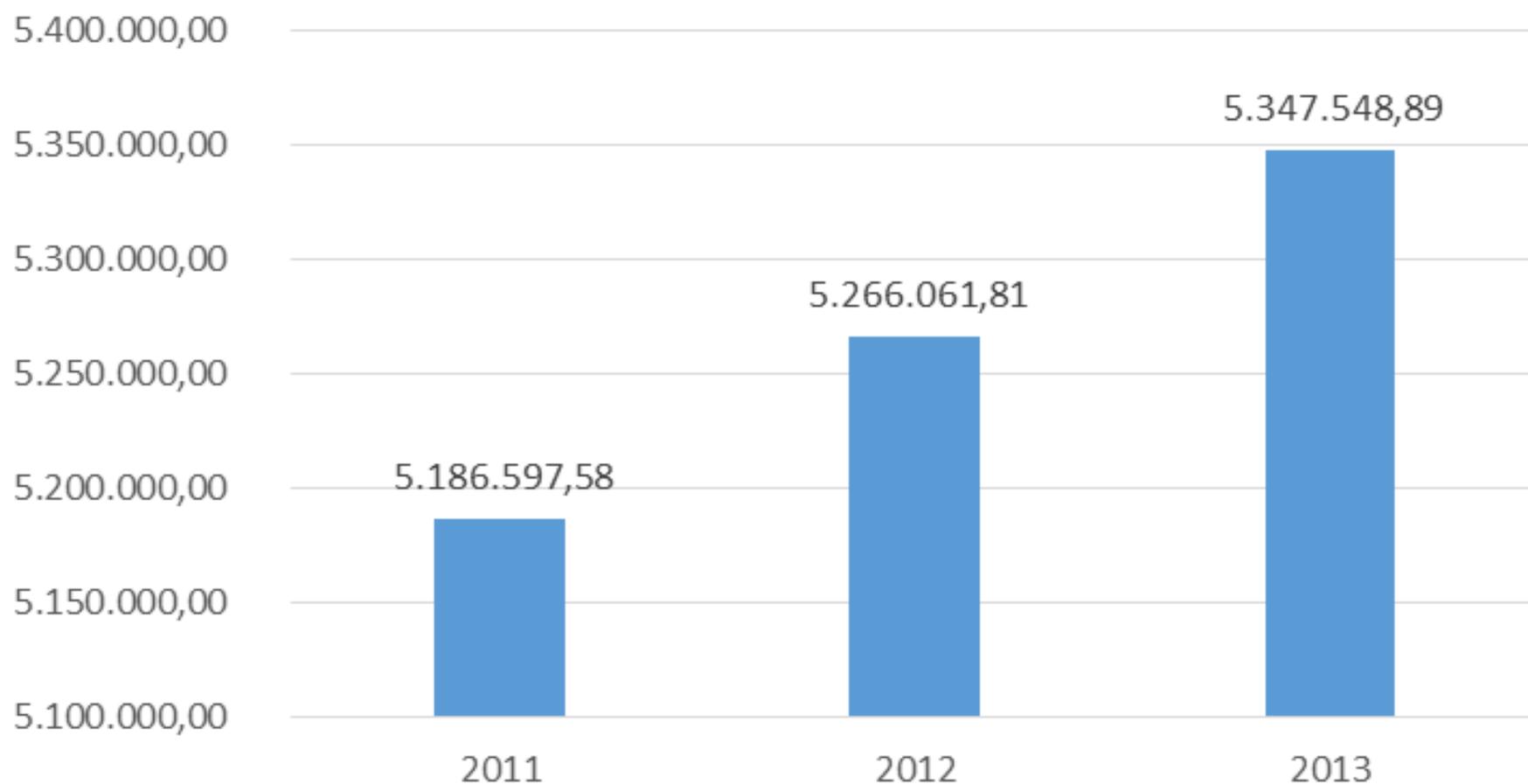




GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Rückstellungen

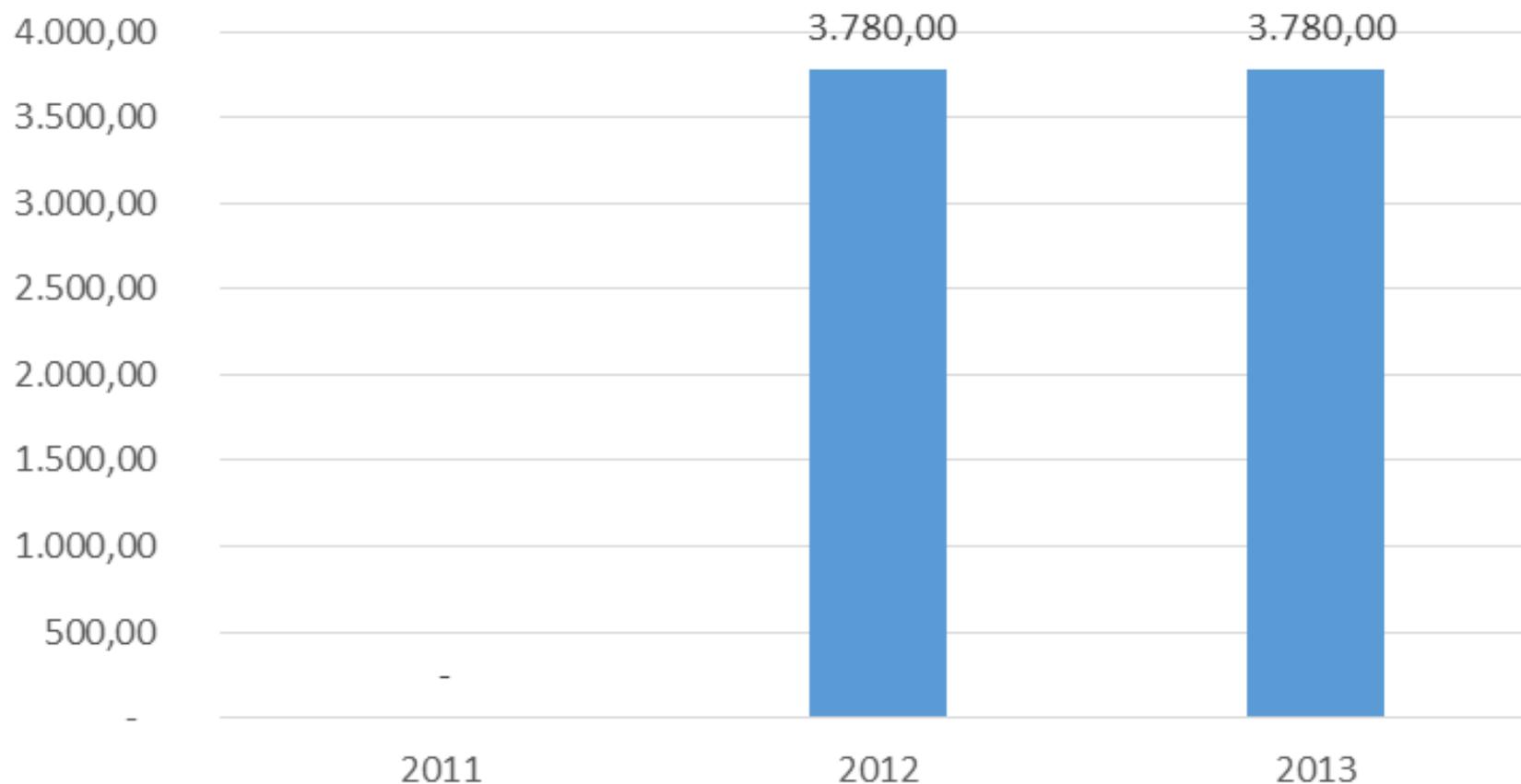




GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

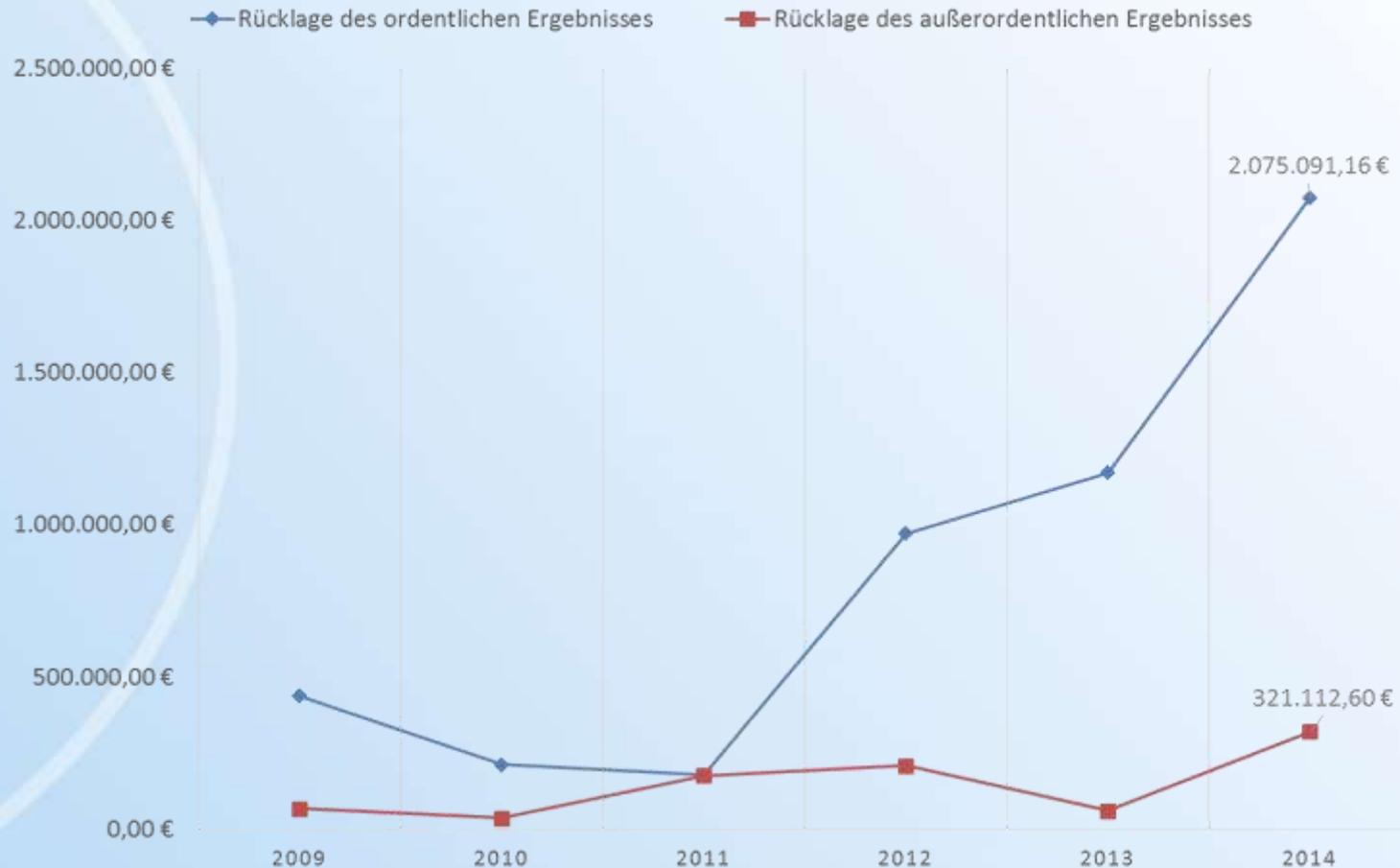
Passive Rechnungsabgrenzung



Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge	14.057.485,07 €	13.495.659,49 €	- 561.825,58 €
Ordentliche Aufwendungen	13.264.651,96 €	13.295.264,46 €	+ 30.612,50 €
Ordentliches Ergebnis	+ 792.833,11 €	+ 200.395,03 €	- 592.438,08 €
Außerordentliche Erträge	84.989,87 €	349.463,21 €	+ 264.473,37 €
Außerordentliche Aufwendungen	50.981,08 €	497.323,77 €	+ 446.342,69 €
Außerordentliches Ergebnis	+ 34.008,79 €	- 147.860,56 €	- 181.869,35 €
Jahresergebnis	+ 826.841,90 €	+ 52.534,47 €	- 774.307,43 €

Entwicklung der Überschussrücklagen



Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2012

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2012 = 849,03 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2011 = 2.028,95 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 1.179,92 € zu reduzieren.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2013

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2013 = 796,34 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2012 = 849,03 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 52,69 € zu reduzieren.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013

- Es wurden keine neuen Feststellungen in die Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 aufgenommen
- Es befinden sich zwei Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2009 und eine Feststellung aus dem Jahresabschluss 2010 in den jeweiligen Prüfberichten

Beschlussvorschlag zu TOP 18

1.

Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 in der Fassung vom 12.10.2017.

2.

Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 792.833,11 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.008,79 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.179,92 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlussvorschlag zu TOP 20

1.

Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der Fassung vom 24.11.2017.

2.

Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 200.395,03 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 147.860,56 € aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen wird. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 52,69 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.